

Brief vom Reichskanzler an Otto Lilienthal
handschriftlich, 2 Seiten

Quelle: Archiv Seifert

Transkription: Otto Lilienthal Museum

Berlin, den 7. Juni 1883

II. 572 u. 589.

An
den Ingenieur Herrn
Otto Lilienthal
Wohlgeboren
hier N.
Brunnenstr. 40

Auf die gefl. beiden Zuschriften vom 22. und 26. v. Mts.
erwidere ich Ihnen ergebenst, daß die Handhabung der
unter dem 29. Mai 1871 erlassenen allgemeinen
polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von
Dampfkesseln den mit der Ueberprüfung der
Dampfkesselanlagen gesetzlich betrauten Länderbehörden
zusteht. Sollten Sie daher in Betreff der Anwendung jener
Vorschriften auf eine bestimmte Art von
Dampfbildungsapparaten ~~Anlage zweifelhaft sein~~ besondere
Wünsche haben, so kann ich

2.)

Ihnen nur anheimgeben, sich an die zuständigen
Landesbehörden zu wenden.

Der Reichskanzler

I. A.

[Buz]